

Gemeinde Ostseebad Nienhagen
- Der Bürgermeister –

Widmungsverfügung

Nachstehendes Grundstück wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 auf Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 27.05.2025 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

<u>Straßenname</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>
1. Am Meer	Nienhagen-Hof	1	12/1

Festsetzungen der Widmung

I. Straßengruppe

zu 1. Das Grundstück wird gemäß § 3 Punkt 4 StrWG M-V als „sonstige öffentliche Straße“ als Platz, der dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist, eingestuft.

II. Funktion

zu 1. Parkplatz

III. Widmungsbeschränkungen

zu 1. keine

IV. Träger der Straßenbaulast

zu 1. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Ostseebad Nienhagen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Bad Doberan-Land, Bauamt, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, einzulegen.

Ostseebad Nienhagen, 27.05.2025

Zemelka
Bürgermeister

ausgehängt am: 18.06.2025

abgenommen am:

Zemelka
Bürgermeister



- Siegel -